

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Überdeckung von Autobahn-Abschnitten im kantonalen Richtplan, eingereicht von Gemeinderat F. Helg (FDP.Die Liberalen)

Am 3. Januar 2017 reichte Gemeinderat Felix Helg (FDP. Die Liberalen) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Die Lärmbelastung entlang der A 1 ist hoch. Immissionsgrenzwerte werden teilweise überschritten. Einige Stadtteile sind in besonderem Mass betroffen, so insbesondere Teile von Töss, Wülflingen, Veltheim und Oberwinterthur. Die Problematik war verschiedentlich Thema im Gemeinderat: 2009/9, Interpellation betr. Lärmschutz entlang der A 1; 2012/25, Einzelinitiative betr. Lärmschutz entlang der A 1–Umfahrung; 2012/63, Anfrage betr. Wohnen und Arbeiten auf der überdachten Autobahn. Der Stadtrat hat dabei stets bekräftigt, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Verbesserung des Lärmschutzes einzusetzen.

Am 16. Dezember 2016 hat der Regierungsrat den Entwurf für die Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans veröffentlicht. Bis zum 31. März 2017 läuft das Auflage- und Anhörungsverfahren. Erstmals sollen nun im kantonalen Richtplan Überdeckungen von Autobahnen als Beiträge zur Siedlungsreparatur und zur Aufwertung des angrenzenden Siedlungsgebietes erwähnt werden (Ziff. 2.2.1 des Richtplan-Textes). Der Kanton unterstützt Überdeckungen durch Beiträge an die Planungskosten (Ziff. 2.2.3).

Im Raum Winterthur ist momentan nur eine kurze Strecke der Autobahn in Wülflingen als möglicher Abschnitt für eine Überdeckung im kantonalen Richtplan enthalten (Ziff. 4.2.2, Objekt Nr. 32). Es besteht jetzt also die Möglichkeit, zusätzliche Überdeckungen oder Einhausungen im Rahmen der anstehenden Revision des kantonalen Richtplans zu thematisieren und so eine planerische Festsetzung im kantonalen Richtplan anzustreben. Damit wären wenigstens langfristig die planerischen Voraussetzungen geschaffen, dass Überdeckungen oder Einhausungen als Optionen weiter verfolgt werden können.»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Dem Stadtrat ist der Lärmschutz – nicht nur entlang der A1 – ein wichtiges Anliegen. Die Ausführungen im Bericht zur Einzelinitiative betreffend Lärmschutz entlang der A1-Umfahrung um Winterthur (GGR-Nr. 2012/025) haben diesbezüglich nach wie vor Gültigkeit. Der Stadtrat setzt sich weiterhin dafür ein, dass der Lärmschutz mit dem 6-Spurausbau der A1 um Winterthur neu beurteilt wird und die Stadt in diesen Prozess in allen Planungsschritten aktiv einbezogen wird. Die Überdeckung Wülflingen muss in dieses Projekt einbezogen werden. Allfällige weitere Überdeckungen können dabei auch geprüft werden.

Autobahnüberdeckungen sind mit hohen Kosten verbunden. Die bisherigen Erfahrungen mit Autobahnüberdeckungen oder -einhausungen zeigen, dass mit Baukosten im Bereich von 100'000 bis über 350'000 Franken pro Laufmeter zu rechnen ist. Ausserdem ist davon auszugehen, dass das Bundesamt für Strassen im Falle von Überdeckungen eine einmalige Abgeltung für die höheren Betriebs- und Unterhaltskosten verlangt, was erfahrungsgemäss noch einmal rund 50 % der reinen Baukosten ausmacht. Werden diese Kosten als «Landpreis» für die gewonnenen Flächen betrachtet, so resultieren demnach Quadratmeterpreise

zwischen 5'000 und 18'000 Franken. Mit diesen Kosten für eher periphere Lagen ist eine wirtschaftliche Nutzung der gewonnenen Flächen praktisch ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass in den letzten Jahren sowohl durch den Bund als auch den Kanton verschiedene Beispiele für mögliche Überdeckungen resp. Einhausungen untersucht worden sind:

- «Mehrfachnutzung von Nationalstrassen: Potenzial für Wohnnutzungen», Bundesamt für Wohnungswesen BWO 2014
- «Langfristige Raumentwicklungsstrategie des Kantons Zürich – Teilprojekt Mehrfachnutzung von Verkehrsinfrastrukturen», Amt für Verkehr (AFV) des Kantons Zürich, 2014

Die Studie des BWO hat 98 Standorte in der Schweiz untersucht, in einer Grobbeurteilung zeigten sich nur 38 der untersuchten Standorte als geeignet. Die Überdeckung Wülflingen rangiert im Rating des BWO auf Rang 70 von 98, weitere Überdeckungen auf der Umfahrung Winterthur wurden nicht betrachtet.

Das AFV hat in einem vierstufigen Syntheseverfahren im ganzen Kanton total 47 Standorte mit einem Mehrfachnutzungspotenzial eruiert. Die Überdeckung Wülflingen wurde dabei den insgesamt 11 Standorten mit hohem Umsetzungspotenzial zugeordnet. Auch einer Überdeckung der Salomon-Hirzel-Strasse wird ein hohes Umsetzungspotenzial attestiert. Neben diesen zwei Standorten wird in Winterthur lediglich noch einer Überdeckung der SBB-Linie im Schlosstal ein – allerdings geringes – Potenzial zugestanden.

Auf diesem Hintergrund muss vor zu hohen Erwartungen an die Realisierung von Autobahnüberdeckungen gewarnt werden.

Der Stadtrat begrüsst die in der öffentlichen Auflage des kantonalen Richtplans vorgeschlagene Formulierung, dass der Kanton Überdeckungen und Einhausungen durch Beiträge an die Planungskosten unterstütze. Er weist aber darauf hin, dass eine finanzielle Beteiligung des Kantons auch an den Realisierungskosten von Überdeckungen zwingend nötig ist.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu den Fragen 1 und 2:

*«Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen des Auflage- und Anhörungsverfahrens eine Stellungnahme zu verfassen und dabei die Forderung nach weiteren überdeckten Autobahn-Abschnitten einzubringen?
Wenn ja: Wie äussert sich der Stadtrat?»*

Der Stadtrat wird im Rahmen der Anhörung Stellung nehmen und die Beteiligung des Kantons an den Planungskosten für Überdeckungen von Autobahnen und Bahnlinien begrüssen. Er wird auch darauf hinweisen, dass sich der Kanton aber nicht nur an den Planungs-, sondern – viel wichtiger – auch an den Realisierungskosten beteiligen soll.

Der Stadtrat wird hingegen zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Forderungen nach weiteren Autobahnüberdeckungen einbringen, da die erforderlichen Grundlagen nicht vorhanden sind. Erweisen sich im Rahmen der Planungen für den A1-Ausbau um Winterthur weitere Abschnitte neben Wülflingen als geeignet für Überdeckungen oder Einhausungen, wird dann der richtige Zeitpunkt sein, gestützt auf konkrete und kompetente Planungen entsprechende Begehren zu stellen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon